

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 7

Artikel: Hollands Befestigungssystem und die Vlissinger Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürften. Der Vorstand einer solchen Institution ist dann ohne Zweifel auch eine militärische Stelle, und damit sollte der letzte Stein aus dem Wege geräumt sein und hätten wir die eingangs gestellte Frage in ihrem ganzen Umfange bejaht.

A. H.

Außerdienstliche Betätigung von Infanterieoffizieren.

(Eingesandt.)

Um ein Bild zu erhalten von der außerdienstlichen militärischen Betätigung der Offiziere wurde in einem Füsilierbataillon der 4. Division auf den 1. Januar 1911 eine Enquête veranstaltet, die zugleich den Zweck verfolgen sollte, diesen oder jenen Offizier darauf aufmerksam zu machen, wo sich ihm noch Gelegenheiten bietet, sein militärisches Können zu fördern.

Gleichzeitig wurde eine Umfrage gehalten über einige Spezialkenntnisse und Fertigkeiten der Offiziere, welche der Truppe zustatten kommen. Die genaue Kenntnis von deren Vorhandensein ermöglicht es dem Bataillons- und Kompagniekommandanten, für die Kriegsmobilmachung und für die Wiederholungskurse diejenigen Offiziere zum voraus vorzumerken, welche für Spezialaufgaben in Betracht fallen können.

Die Erhebung wurde in einem aus der Hochebene rekrutierten Bataillon vorgenommen und erstreckte sich nur auf die kombattanten Offiziere, 29 an der Zahl. Von diesen 29 waren Mitglieder eines *Schützenvereins* 25, eines *Militärvereins* 15, eines *Turnvereins* 11, eines *Sportvereins* 7. Am militärischen Vorunterricht oder an Jungschützenkursen beteiligten sich 8 von den 29 Offizieren, an Patrouillenübungen 4, an Kriegsspielübungen 10.

Die Antworten über die Anfrage betreffend einiger spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten ergaben auszugsweise folgendes Bild: Von den 29 Offizieren sind 17 *Bergsteiger* (7 Mitglieder des S. A. C.), 11 fahren *Ski*, 13 können *Velo* fahren, ein einziger *Motorvelo*, und ebenfalls nur 1 *Automobil*. Der *Stenographie* kundig sind 12, des *Telegraphierens* nur 2, und die *Schreibmaschine* beherrschen 12.

Erfreulich ist an dieser Zusammenstellung die große Zahl der in Schützenvereinen und Turnvereinen tätigen Offiziere. Auffallend ist dagegen, daß nur die Hälfte einem Militärverein angehört.

Bei den Antworten über den Besitz gewisser Fertigkeiten fällt vor allem die hohe Zahl der Radfahrenden angenehm auf als ein Umstand, der für den Patrouillen-, Melde- und Unterkunftsdienst große Vorteile bietet. Mit der Kenntnis des *Telegraphierens* ist es nicht weit her, und man begreift die Notwendigkeit besonderer Signalabteilungen, wie sie die neue Truppenordnung den Infanteriebataillonen bringen soll. Auch die Zahl der Skifahrer ist befriedigend, während nach den großen Anstrengungen, welche für die Erlernung der *Stenographie* gemacht werden, die Zahl von 12 *Stenographie*-kundigen klein genannt werden muß.

Hollands Befestigungssystem und die Vlissinger Frage.

Wer die Niederlande bei aufmerksamer Beobachtung ihrer militärischen Geländebeschaffenheit be- reist, überzeugt sich, daß, abgesehen vom Hochgebirge, kein Land Europas sich so gut zur Verteidigung eignet, wie die von zahlreichen breiten Strömen, unzähligen Kanälen und sonstigen Wasserläufen, Seen und Dämme durchzogenen, meerespülten Ebenen der Niederlande, deren weite, zur Inundation bestimmte Polderflächen $4\frac{1}{2}$ —5 m unter dem mittleren Meeresniveau *des Y bei Amsterdam* liegen. Das Herz des Landes, die reichen Gebiete des westlichen Teils der Provinz Utrecht und die Provinz Holland, zwischen der Zuyder See, Utrecht (Zeist) Culemborg, Asperen, Gorkum bis zum Flußadernetz des Biesbosch am Waal, kann durch einen 5 bis 10 km breiten Inundationsgürtel im Osten, Süden und Norden geschützt, nötigenfalls ganz überflutet werden. Die Fortsetzung dieses Schutzes bilden im Süden, der Biesbosch, und die breiten gewaltigen Flußläufe der Maas, des Waal und Leck und die Scheldemündungen, im Norden aber die Wasserader- und kanaldurchzogene Weichlandzone Nord-Hollands, in der man oft nicht sagen kann, wo das Wasser aufhört, und das feste Erdreich beginnt. Mit Recht behaupten die Niederländer daher: „Het Water is Nederlands Bondgenoot“, zumal auch die seichten Seeküstengewässer außerhalb der tiefen Flußmündungen das Land für Schiffe großen und mittlern Tiefgangs unnahbar gestalten und Landungen unter dem Schutz der weitreichenden neuen, schwersten Schiffskaliber, außerhalb der Flußmündungen wohl nicht unmöglich machen, aber doch sehr erschweren. Ungeachtet dieser von der Natur begünstigten Verteidigungsverhältnisse legten die Niederländer schon zur Zeit ihres langjährigen glorreichen Unabhängigkeitskrieges gegen Spanien zahlreiche Befestigungen an, und später baute ihr großer Kriegsminister *Coehoorn* gegen die Angriffe *Ludwigs XIV.* ein weit über das ganze Land verbreitetes Befestigungsnetz unter Benutzung des Wassers.

Allein die Verbesserung der Geschütze und der Belagerungskunst beraubte diese, mit einigen Ausnahmen verhältnismäßig primitiven Befestigungen der gehörigen Widerstandsfähigkeit, auch war ihre Zahl so groß, daß das Land die entsprechende Bemannung nicht aufzubringen vermochte. Man ließ daher in neuerer Zeit *Rotterdam*, *Leyden*, *Veere*, *Bath*, *Breda*, *Venloo*, *Maastricht*, *Bourtrancq*, *Coer- vorden*, *Gröningen*, *Delfzyl*, *Deventer*, *Zutphen* und manche andere Plätze als Festungen, sowie auch *Nymwegen* und *Vlissingen* eingehen, und bewahrte bei diesen beiden nur einige veraltete Forts und Außenwerke, namentlich gegenüber *Vlissingen* das *Fort Frederick Hendrick*. Die Befestigungen der *Yssel* und der *Grebbe*linie im Osten wurden, erstere bis auf Beobachtungsposten, aufgegeben, dagegen zwei Panzerforts, und zwar je eins bei *Pannerden*, zwischen *Waal* und *Niederrhein* und an der Westmündung des *Nordseekanals* bei *Ijmuiden* angelegt,

und die Befestigungen Amsterdams zur starken Armeefestung und zum Zentralreduit der Landesbefestigung ausgestaltet. Durch ihre Wasserflächen und Polderschutz ist dies eine der stärksten Stellungen Europas, mit nur dem Fehler, daß Eisbildung in strengen Wintern ihre Verteidigungsfähigkeit, wie überhaupt diejenige Hollands, erheblich vermindert. Zwar hielten 1672, nachdem *Ludwig XIV.* in Folge der Trockenheit den Rhein bei *Wesel* überschritten hatte, die Inundationen *Amsterdams* und der ihm nahen östlichen Landesteile, namentlich die der *Vechto* bei *Muiden*, seinen Angriff auf, 1793 aber passierte *Pichegru* bei starkem Frost den *Waal* und *Leck* auf dem Eise, und rückte am 20. Januar in *Amsterdam* ein, nachdem schon 1787 *Herzog Ferdinand von Braunschweig* mit einer preußischen Armee das damals weniger geschützte und schlecht verteidigte *Amsterdam* eingenommen hatte.

Ferner wurde die strategisch wichtige Position des *Helder* in Nord-Holland, zugleich Flottenarsenal und Hauptflottenstützpunkt der Niederlande, an der für Schiffe größten Tiefgangs passierbaren Einfahrt zur *Zuydersee*, zum starken Stützpunkt ausgestaltet. Sämtliche Befestigungen Hollands waren seit jener Zeit hauptsächlich gegen die *Ostfront* gerichtet, für die man noch bis in die neueste Zeit lebhaftes Besorgnis hegte, die westliche Seeküste aber wurde vernachlässigt, wenn auch einige veraltete Befestigungen vorhanden sind.

Wenn Holland sich nunmehr anschickt, das bisher Versäumte nachzuholen, und seine Küstenbefestigungen mit einem Aufwand von 40 Millionen Fl. (auf 22 Jahre verteilt) und einen dauernden jährlichen von 600 000 Gulden neu zu gestalten und zu verstärken, so ist dies sein gutes Recht als souveräner, unabhängiger Staat. Daß jene Lücke aber so spät von ihm geschlossen wird, hat, wie bereits angedeutet, seinen Grund in seinen bisherigen Besorgnissen für seine *Ostfront*, der gegenüber bis auf die Vollendung der Befestigungen *Antwerpens* und die Verbesserung der Verteidigungslinie hinsichtlich der Ueberschwemmungen, sowie eine weitere Hebung der Streitkräfte überhaupt bisher das Hauptsächliche geschehen ist. Inzwischen aber trat das Erfordernis der Neugestaltung seines Küstenschutzes nicht nur durch neue Befestigungsanlagen, sondern auch durch Verstärkung der Flotte, in den Vordergrund, so daß die Forderungen für *Amsterdam* und die Inundationen zurücktreten mußten. Der, wenn auch heute sehr gemilderte, so doch immer noch bestehende latente Gegensatz der Handels- und politischen Interessen *Englands* und *Deutschlands* auf einigen Gebieten, sowie die im Verlauf des Beginns der *Dreadnought*bauperiode vorübergehend entstandene Spannung, trugen offenbar dazu bei, daß *Holland* im jetzigen Zeitpunkt sein Küstenbefestigungsprojekt zu verwirklichen sich anschickt, da es in die Lage kommen könnte, im Fall eines großen kontinentalen Krieges seine Neutralität gegen einen Angriff auf seine Küsten verteidigen zu müssen.

Ein Druck auf Holland in dieser Hinsicht wurde zwar von keiner Seite ausgeübt, jedoch erfolgte schon zu *Moltke's* Zeit deutscherseits ein Wink für Holland, sich in Anbetracht des eventuellen Angriffs einer fremden Macht in besseren Verteidigungszustand zu setzen. In jenem Zeitpunkt erschien die viel Aufsehen erregende deutscherseits inspirierte Broschüre: „*Is Nederland verdedigbaar?*“

Selbstverständlich braucht Hollands Küstenschutz nicht gegen Deutschland gerichtet zu sein, sondern gegen den Angriff einer westlichen Seemacht, und zwar *Englands* oder *Frankreichs*. Von denen das erstere zum Eingreifen in jeden Krieg auf dem Kontinent veranlaßt und vertragsmäßig verpflichtet sein könnte, und beide das Interesse haben, im Fall eines Krieges mit Deutschland oder eines solchen der *Triple Entente* mit dem *Dreibunde*, die Lebensmittelzufuhr für *Deutschland* über die Häfen *Hollands* zu sperren. Eine Besetzung der holländischen Häfen und deren Befestigungen durch eine der beiden Mächte würde dazu wirksamer beitragen, wie eine *Blockade*, und überdies die gesamte Flotte zur operativen Verwendung frei machen. *Der Angriff und Durchmarsch einer englischen Armee durch Holland* aber, nördlich des *Waal*, muß in Anbetracht der geschilderten operativen Beschaffenheit und hohen Verteidigungsfähigkeit jenes Operationsgebietes, falls Holland seine Neutralität tatkräftig verteidigt, als ausgeschlossen gelten, obgleich er die englische Landungsarmee auf einen für ihr selbständiges Auftreten auf der nördlichen Flanke der französischen Heere geeigneten Operationsschauplatz führen, und über drei durchgehende Bahnlinien verfügen würde. Ein Durchmarsch durch das operativ weit günstigere, südliche Holland aber, die Provinz *Noord Brabant*, ist deshalb nicht anzunehmen, weil er über keinen genügend geräumigen, befestigten, mit allen Bedarfsanlagen einer großen Flotte ausgestatteten Landungshafen als Stützpunkt und Zwischenbasis, und nur über eine einzige von West nach Ost von *Vlissingen* nach der deutschen Grenze bei *Wesel* durchgehende Bahnlinie mit nur zwei sich von ihr abzweigenden Seitenlinien verfügen würde. Somit würde das eventuelle Eingreifen einer englischen Landarmee in jenem Kriege auf *Belgien* verwiesen, das auch nicht annähernd die natürliche, durch die Kunst des Ingenieurs gesteigerte, hohe Verteidigungsfähigkeit der Niederlande besitzt. Dagegen aber könnte die einzige große und starke Lagerfestung und Zentralreduit *Belgiens* und zugleich vortreffliche *Hafen Antwerpen*, einen mächtigen Stützpunkt und zugleich vortreffliche Zwischenbasis für die angenommene Operation sein, zumal seine Befestigungen der *Maaslinie* für den vorliegenden Fall nicht in Betracht kommen.

Somit haben *England* und *Frankreich* in jenem Kriegsfall ein sehr großes Interesse, die *Schelde* und *Antwerpen* als Landungshafen und starke, geeignete Zwischenbasis, der englischen Flotte jederzeit zugänglich, und als nicht eventuell sperrbar zu wissen. Denn die übrigen belgischen Häfen, wie *Ostende*, *Nienport*, *Flankenbergh* und *Heyst*, sind klein, mangelhaft und zu einer Landung ganz un-

geeignet, und auch der neue Hafen, *Zeebrügge*, ist, wenn auch Landung gestattend, doch als Stützpunkt und Zwischenbasis mit der mächtigen Lagerfestung *Antwerpen* und seinem vortrefflichen Hafen nicht zu vergleichen. Ein auf das Eingreifen einer englischen Landungsarmee bezügliches Abkommen Englands und Frankreichs gilt als bestehend. Die Stärke jener Landungsarmee wird zwar bis jetzt nur mit etwa 70 000 Mann (zwei Armeekorps), von einigen mit 100 000 Mann, angenommen; allein im Verein mit der, unter dem Eindruck des Erscheinens der englischen Flotte vor Antwerpen, vielleicht sich den englischen Operationen anschließenden belgischen Armee, würde die dadurch mehr wie verdoppelte Streitmacht dem nördlichen Flügel der gegen Frankreich operierenden deutschen Heere hinderlich werden können, jedenfalls zu starker Entsendung gegen sich veranlassen. So wenig nun auch ein Eingreifen *Hollands* in jenen Krieg zu erwarten, sondern anzunehmen ist, daß sich dasselbe auf die strikte Innehaltung seiner Neutralität und gebotenenfalls deren Verteidigung beschränkt, so ist doch nicht zu verkennen, daß Holland mit seiner beabsichtigten, *starken Befestigung Vlissingens den Schlüssel zur Schelde im Besitz hat*, und daß es von diesem Schlüssel wirkungsvoll Gebrauch machen könnte, wenn eine Verletzung der belgischen Neutralität durch Eindringen auf der Schelde und Landung einer fremden Invasionsarmee in *Antwerpen* unternommen werden sollte. Die Annahme eines holländischen Generals, daß die auf holländischem Gebiet mündende Schelde auch durch Kriegsfahrzeuge und Seeminen, namentlich aber Streeminen, sehr gut gesperrt werden könne, erscheint, ungeachtet der im neuen holländischen Küstenverteidigungsplan figurierenden Verstärkung der Flotte um vier Panzerschiffe, 28 Torpedoboote und vier Flußfahrzeuge, deshalb nicht zutreffend, weil die englische Flotte sehr bald mit diesen kleinen Kriegsschiffen aufräumen würde, und Minensperren bekanntlich zerstört und anderweitig beseitigt werden können. Streeminen aber, auf die der holländische General hinweist, in Anbetracht der bis über Antwerpen hinaufgehenden Flut, den eigenen Kriegs- und Handelsschiffen sehr gefährlich sind. Erschwert ist jene Einwirkung der englischen Flotte aber, wenn die Verteidigung der Scheldemündung zugleich durch ein stark befestigtes Vlissingen und unter dessen Schutz erfolgt. Die Scheldemündung ist bei Vlissingen $4\frac{1}{2}$ km breit und 15—29 m tief, und die Geschütze der künftigen Befestigung Vlissingens beherrschen somit im Verein mit denjenigen des auf der Insel Cadsand gegenüber gelegenen neu zu gestaltenden Forts Prinz Frederick-Hendrick, im Verein mit Minensperren und der Aktion der Kriegsfahrzeuge, die Mündung der Schelde, namentlich, wenn jene Befestigungen, wie zu erwarten, Panzerschutz erhalten. Allein auch die stärksten Panzerkuppeln vermögen dem anhaltenden Feuer der schwersten Schiffsgeschütze auf die Dauer nicht zu widerstehen, und die Sperrung der Schelde vermag daher keine endgültige und nachhaltige zu sein, wenn nicht Holland, sei es bei Eltevoont-

dijk, Terneuzen oder dem geschleiften Fort Barth, weiter im Scheldeinnern, Minensperren anlegt, und sie durch stark gedeckte Batterien und durch dafür zurückgehaltene Kriegsfahrzeuge verteidigt. Dies würde die an und für sich schon erhebliche Zeit erfordernde Landung der Invasionsarmee mit ihrem erforderlichen gewaltigen Train, beträchtlich verzögern, eine Verzögerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, als eine möglichst baldige Einwirkung der englischen Landungsarmee auf dem nördlichen Flügel der nördlichsten deutschen Armee geboten ist. Vlissingen, Handelshafen ersten Ranges, hat 12 000 Einwohner, besitzt mehrere geräumige, tiefe und sichere Docks, Schiffswerften und Werkstätten usw. Es ist durch die Bahn mit dem holländischen Bahnnetz und durch einen Kanal von 7,5 m Minimaltiefe mit Middelburg, durch eine Dampferlinie mit England verbunden. Seine alte Umwallung ist geschleift, jedoch ein Fort und eine Batterie erhalten. 1809 landeten die Engländer bei Vlissingen und nahmen die von den Franzosen verteidigte Festung nach heftigem Bombardement, in der Absicht, sich alsdann Antwerpens zu bemächtigen.

Holland hat somit alle Veranlassung, seinen England zunächst gelegenen exponierten, wichtigen Hafen zum Abschluß seines Küstenverteidigungssystems zu befestigen, die Westmächte dagegen, ihn nicht in einer Verfassung zu wissen, die eventuell den Scheldezugang zu Antwerpen sperren kann. Die anfänglichen, nunmehr eingestellten Bestrebungen Pichons, dies durch die Anregung zu einer Revision des belgischen Garantievertrages von 1839 eventuell zu erreichen, erscheinen daher verständlich. Allein sie müssen, in Anbetracht der unbestreitbaren Souveränität Hollands auf seinem Gebiet und ihrer Betonung in offiziellen holländischen Äußerungen, sowie der offiziellen Äußerung der deutschen Regierung: „zu einer Beschränkung der niederländischen Hoheitsrechte niemals die Hand zu bieten, und daß sie sich kein Einmischungsrecht in die Befestigungsfrage Vlissingens beilege“, und der hiermit übereinstimmenden Wiener Meldungen sowie der Ablehnung Belgiens, die Anregung zu Besprechungen über den Garantievertrag von 1839 bei den Mächten zu geben, als gescheitert gelten, und dürfte die Vlissingener Frage demnächst durch die erwartete Erklärung Hollands, im Kriegsfall die Freiheit der internationalen Scheldeschiifahrt und des Verkehrs mit Antwerpen, nicht stören zu wollen, erledigt werden. Theoretisch sind die niederländische Regierung und die ihr in der Befestigung Vlissingens beistimmenden Mächte zweifellos im Recht, ja in den Kreisen politischer Staatsrechtkundiger findet sogar die Auffassung Vertretung, daß die Schelde überall innerhalb Hollands, ungeachtet ihrer Neutralität für die Handelsschiffe aller Nationen, holländisches Gebiet sei, und daß Holland daher die Verpflichtung habe, sie gegen das Einlaufen fremder Kriegsschiffe gegebenenfalls zu verteidigen. Allein diese Auffassung tritt vor dem Machtgewicht der politischen Verhältnisse in den Hintergrund, und es wäre mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn z. B. Holland etwa *Delfzyl* an der dort nur $7\frac{1}{2}$ km breiten

Emsmündung zum Schutze seiner Ems- und Dollartmündung und der Provinz Groningen, modern befestigen wollte, und mit einer Torpedobootflottille und Unterseebooten ausstattete, und derart die Ems für den Hafen von *Emden* und die *Verbindung* mit *Borkum* eventuell zu sperren vermöchte, *Deutschland* dagegen Einspruch erheben würde.

Ueber die beabsichtigte Verstärkung der holländischen Flotte wird des Nähern berichtet, daß zwölf Millionen Fl. für vierzehn Panzerboote, acht Torpedoboote und zwei Unterseeboote gefordert werden, und überdies etwa 1,7 Millionen jährlich für vier Panzerschiffe, 18 Torpedoboote von 145 Tonnen (Typ *Ophir*), zehn kleinere Torpedoboote und drei Flußfahrzeuge; zunächst sind von der Kommission vier Panzerschiffe verlangt. Die holländische Regierung hat ferner auf Vorschlag des Kriegs- und Marineministers folgende Organisation der Küstenverteidigung beschlossen: Bei *Vlissingen* wird ein selbständiges starkes Panzerfort errichtet. Beim Hafen von *Ijmuiden* wird neben dem bisherigen Fort ein zweites Fort entstehen. Die Forts *Erbprinz* und *Kikduin* werden mit Geschützen in Panzertürmen ausgerüstet. Die Festung *Hellevoetsluis* wird durch ein Panzerfort und durch Verstärkung der Ausrüstung widerstandsfähiger gemacht. Zur Küstenverteidigung ist folgende Armierung vorgesehen: Zur Bekämpfung leichter Fahrzeuge bei einem Landungsversuch sind leichte Schnellfeuerkanonen von 7,5 cm Kaliber L/50 und L/30 in Aussicht genommen. Von Kanonen mittleren Kalibers, die zur Bekämpfung schwacher Panzerungen und kleiner Schiffe dienen, 15 cm Kanonen. Zur Bekämpfung der feindlichen Schlachtschiffe sind lange Kanonen schweren Kalibers ausersehen, und zwar 28 cm Kaliber L/45 und zur Verteidigung der Fahrwasser 21 cm Kaliber und 24 cm Kaliber. Die neue Heeresvorlage, deren Beratung vor der Debatte über die Befestigungsvorlage erfolgen sollte, wurde vorderhand zurückgestellt.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen

mit Brevetdatum vom 31. Dezember 1910.

Generalstab.

a) Stabssekretariat.

Zu Leutnants die Adjutant-Unterroffiziere: v. Grünigen Karl in Bern (bisher St. 2. A. K.) neu z. D., Zwicky Herm. in Bern (St. 2. A. K.) bleibt, Leuenberger J. in Bern (St. I. Br. 7) z. D., Wildi Hermann in Suhr (St. I. Br. 8) z. D., Liniger Fritz in Freiburg (St. 4. Div.) bleibt, Rollier Adolf in Bern (St. 1. A. K.) bleibt, Christen Theophil in Bern (St. 3. Div.) bleibt, Häderli Gustav in Luzern (St. Kav. Br. 3) z. D.

b) Eisenbahnabteilung.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: v. Wattenwyl Albert in Bern (Eisb. Abt.) bleibt, Nabholz Albert in Brugg (Eisb. Abt.) bleibt, Schaetz Adrian in Bern (Eisb. Abt.) bleibt, Müller Walter in Bellinzona (Eisb. Abt.) bleibt.

Infanterie.

Quartiermeister.

Zum Oberleutnant der Leutnant: Maurer Emil in Aarau (Sch. Bat. 5) Sch. Bat. 5.

Kavallerie.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Ramus Léon in Neuchâtel (II. Adj. 1. Div.) bleibt, Vischer Adolf in Basel (II. Adj. 5. Div.) G. Kp. 10 Kdt., Schöller Arthur

in Zürich (G. Kp. 6) G. Kp. 6 Kdt., Bösiger Walter in Bern (R. M. Kp. 2) R. M. Kp. 2 Kdt., Quartiermeister Studer Eugen in Oensingen (St. Kav. Br. 3) bleibt.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Bonzon Louis in Ecublens (G. Kp. 1) bleibt, Haegler Aug. in Lausen (G. Kp. 4) bleibt, Bianchi Eugen in Uster (G. Kp. 12) bleibt, Reinert Paul in Solothurn (G. Kp. 4) bleibt, Töndury Adolf in Samaden (G. Kp. 7) bleibt, Wachter Ernst in Winterthur (R. M. Kp. 2) bleibt, Boßhard Joh. in Zürich (R. M. Kp. 4) bleibt, Tanner Traugott in Landeron (G. Kp. 2) bleibt.

Artillerie.

a) Feldartillerie.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Decrue David in Genf (Adj. F. Art. A. II/3) Batt. 16 Kdt., Büchi Alfred in Winterthur (Adj. F. Art. A. R. 7) Batt. 53 Kdt., Bertschinger H. in Zürich (Batt. 56) bleibt, Petitmermet Marius in Lausanne (Batt. 15) Batt. 14 Kdt., Juillard Robert in Genf (Batt. 13) bleibt, Schmid Otto in Bern (Batt. 23) bleibt, Siegrist Walter in Herisau (Batt. 63) bleibt, Habich Karl in Rheinfelden (Batt. 30) bleibt, Mauler Charles in Môtiers (Batt. 11) Batt. 11 Kdt., Steiger Moritz in Bern (Adj. F. Art. R. 5) Batt. 27, Schumacher J. in Luzern (Batt. 70) bleibt, Steck Gerhard in Bern (Batt. 24) bleibt, Paur Max in Zürich (Adj. F. Art. A. I/7) Batt. 38 Kdt., König Hans in Zürich (Adj. F. Art. A. I/11) bleibt.

Quartiermeister.

Bußmann Eug. in Affoltern a/A. (F. Art. R. 12) bleibt, Schiffmacher E. in Genf (F. Art. R. 3) bleibt, Kramer Albert in Bern (F. Art. R. 2) bleibt, Dorer Walter in Bern (F. Art. R. 4) bleibt.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Ruoß Rudolf in Flurlingen (Batt. 29) bleibt, Dubs Karl in Bern (Batt. 58) bleibt, Dübi Ernst in Gerlafingen (Batt. 26) bleibt, Gygi Fritz in Interlaken (Batt. 19) bleibt, Christen Friedrich in Bern (Batt. 23) bleibt, Baumberger Max in Langenthal (Batt. 69) bleibt, Schmid Eduard in Bern (Batt. 32) bleibt, Knuchel Hermann in Zürich (Batt. 31) bleibt, Hoffmann A. in Thun (Batt. 31) bleibt, Remy Xavier in Bulle (Batt. 17) bleibt, Matter Hans in Zürich (Batt. 55) bleibt, Reimann Hermann in Basel (Batt. 60) bleibt, Dübi Otto in Nieder-Gerlafingen (Batt. 28) bleibt, Burgunder E. in Bern (Batt. 67) bleibt, Flüge Max in Zürich (Batt. 34) bleibt, Wyß Hans in Bern (Batt. 19) bleibt, von Morlot Alfred in Bern (Batt. 22) bleibt, Im Hof Bernhard in Basel (Batt. 66) bleibt, von Schmid Ernst in Zürich (Batt. 39) bleibt, Rathgeb Ernst in Oerlikon (Batt. 51) bleibt, Grüneisen W. in Bern (Batt. 29) bleibt, Fischer Hans in Zürich (Batt. 45) bleibt, Mooser August in Zürich (Batt. 42) bleibt, Barth Fridolin in Basel (Batt. 36) bleibt, Schmid Jakob in St. Gallen (Adj. F. Art. A. II/6) Batt. 54) bleibt, Tschachtli Hans in Murten (Batt. 18) bleibt, Schübeler Max in Winterthur (Batt. 40) bleibt, Nabholz Paul in Kloten (Batt. 49) bleibt, Sturzenegger P. in Kilchberg (Batt. 64) bleibt, Denzler Hans in Aarau (Batt. 52) bleibt, Ackermann P. in Romanshorn (Batt. 53) bleibt, Stauder Max in St. Gallen (Batt. 64) bleibt, Viret Charles in Lausanne (Batt. 5) bleibt.

b) Gebirgsartillerie.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Hürlimann K. in Brunnen (Geb. Batt. 3) Geb. Batt. 3 Kdt.

Quartiermeister.

Schellenberg Heh. in Winterthur (Geb. Art. A. 2) bleibt.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Lorenz Gustav in Zürich (Geb. Batt. 5) bleibt, Zanolari Peter in Chur (Geb. Batt. 6) bleibt, Denoth Simon in Remüs (Geb. Batt. 6) bleibt.

c) Fußartillerie.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Schmid Hermann in Bern (Fußart. Kp. 4) bleibt, Zöller Otto in Bern (Fußart. Kp. 5) bleibt, Stump Hans in Riehen (II. Adj. Fußart. A. 3) bleibt, Schaub Hans in Basel (Fußart. Kp. 4) bleibt, Stucki Franz in Stalden (Fußart. Kp. 5) bleibt, Keller Otto in St. Gallen (Fußart. Kp. 10) bleibt.